

Hortensia?" fragte der Kaiser sichtlich über- rascht.
"Sire, niemals werde ich mich dazu ver- stehen, meiner Mutter den Dolch in das Herz zu stoßen."

"Mein Gott, es handelt sich ja hier nicht um Dolchhiebe," fiel ihr Napoleon, leicht mit der Achsel zuckend, in's Wort. "Die Frauen übertreiben doch alles!"

"Sire," erwiderte die Königin voll Würde, "die Frauen finden ihr Glück und ihr Glend in dem Manne ihrer Liebe. Wenn er sie ver- läßt, gibt er ihnen den Todesstoß."

"Ach, Hortensia, Sie wissen nicht, wie ich leide bei dem Opfer, das ich Frankreich bring- gen muß," sagte der Kaiser. "Aber das Volk blickt auf mich, als den Gründer seiner Größe und seines Glücks. Es verlangt von mir, daß ich sein Wohl auch für die Zukunft sicher stelle."

"Das Volk ist wandelbar," erwiderte die Königin mit Hoheit. "Es findet vielleicht ein- mal unbegreiflich, wie der größte Mann der Jahrhunderte seinen Ruhm darin fand, von einer neuen Vermählung noch mehr Glanz zu borgen. Es glaubt vielleicht, der Kaiser habe seine Vorbeeren besetzt, als er die Kaiserin von dem Throne stieß, die in weniger glänzenden Tagen Sorgen und Kummer mit ihm theilte."

"Sie sprechen kühn, Hortensia!" entgegnete Napoleon mit einer finsternen Wolke auf der Stirn.

"Wenn ich zu kühn bin und vielleicht die Ehrfurcht verlege, die ich Eurer Majestät schul- dig bin," erwiderte die Königin, "so kommt es daher, weil ich nie den Kaiser, sondern stets nur den liebevollen Vater und Freund in Eurer Majestät fand, und weil das Unglück meiner Mutter mir das Herz bricht."

"So muß ich denn selbst es der Kaiserin eröffnen," seufzte Napoleon. "Doch wollte ich lieber eine Schlacht liefern, als diese schmerz- liche Aufgabe erfüllen. Und noch heute muß es geschehen, denn je schneller, desto besser."

"Erlauben Sie mir, Sire, zu meiner Mut- ter zurückzukehren," sagte die Königin, indem sie sich würdevoll vernetzte.

"Gehen Sie, Hortensia," antwortete der Kaiser gütig, "und handeln Sie, wie es Ih- nen Ihr kindliches Gefühl einflößt."
(Fortsetzung folgt.)

Das Gericht ist des Herrn.

Des Rüstlers Tochter zu Olienid
Die hatte gar tiefes Leid,
Der Liebste, den sie geliebet,
Der hatt' eine And're gefreit.

Drei Tage und drei Nächte
Hat sie getragen ihr Weh,
Am vierten in der Frühe
Fand man sie todt im See.

Sie ging, oh! sie gerufen,
D schmachvoll sündig Thun!
Nicht in geweihter Erde
Darf ihre Hülle ruh'n.

Fern von den Grabesstätten,
Hart an des Friedhofs Saum
Steht mit verdorrten Nesten
Ein alter Weidenbaum.

Wer weiß, seit wie viel Lenzen
Er also mochte seh'n,
Ob Einer wohl im Dorfe,
Ihn grünen noch geseh'n!

Zu seinen Füßen nächstens
Senkt ihren Leib man ein,
Ein flacher Hügel decket
Ihr schlummerndes Gebein.

Das war im Herbst, schon färbte
Das Laub der Wälder sich,
Und über öde Fluren
Ein kalter Nebel strich.

Der Winter kam, es starrten
Von Eise Fluß und See,
Und Spaz und Krähe scharrten
Ihr Futter aus dem Schnee.

Zu Olienid auf dem Friedhof,
Was geht da Wunder vor,
Daß Jung und Alt sich drängen
Wohl um das dunkle Thor?

Ein Wunder traum! es pranget
Dort an des Friedhofs Saum
In frischem Blätterstucke
Der alte Weidenbaum.

Und seiner Zweige reichsten,
Den senkt er tief hinab,
Daß er zu seinen Füßen
Bedeckt schier das Grab.

"Gott nahm sie auf in Gnaden
So löst auch Ihr den Bann!"
Der Pfarrer und der Schöffe
Die schau'n sich fragend an.

Schon nähern sich die Spaten,
Die harte Scholle weicht,
Empor an's Licht der Sonne
Der Sarg der Jungfrau steigt.

Es grüßet ihn die Menge
Mit Sang und mit Gebet,
Leis durch der Weide Wipfel
Wie Lenzenhauch es weht.

Und wo die Todtenhügel
Rings um das Kreuz sich reih'n,
Da wird ein Grab gegraben,
Da senkt den Sarg man ein.

Der Pfarrer breitet segnend
Die Hände drüber aus,
Und schweigend kehrt die Menge
Gedankenvoll nach Haus.

Der Winter war vorüber
Doch an des Friedhofs Saum
Stund mit verdorrten Nesten
Der alte Weidenbaum.

Gutterus.

**Resultat des ersten Fruchtmarkttags
des Monats November 1862.**

Sorten Güte	Mittelere Gewicht von	Schorndorf, den 6. November 1862.		Gornauheimeraamt, Febrer.	
		Beste	Mittlere	Beste	Mittlere
Kernen Dinkel Haber Weizen Gerste Roggen Ackerbohnen Welschkorn Wicken Erbsen Linsen	268 264 260 33 1/2 33 32 1/2 17 5/2 17 3/2 17 20 2 14 2 12 2 9	Beste	Mittlere	Beste	Mittlere
		geringer	geringer	geringer	geringer

Fruchtpreise.

Winnenden am 6. November 1862.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner	—	—	6	—	—	—
Dinkel	4	17	4	11	4	5
Haber	3	8	3	2	2	56
Waizen 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	16	1	12	—	—
Roggen	1	28	—	—	—	—
Ackerbohnen	1	36	1	30	—	—
Welschkorn	1	12	1	6	1	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Erbsen	1	52	1	48	—	—
Linsen	2	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 89.

Samstag den 15. November

1862.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Verwaltungs-Aktuare.

Da durch ein gleichförmiges, alle wesentlichen Punkte enthaltendes Formular für die Steuerzettel über die aus Staatswaldungen zu bezahlenden Amts- und Gemeinde-Anlagen, und durch die allgemeine Anwendung dieses Formulars die Fertigung der Steuerzettel, sowie die Vorlegung und Prüfung derselben zu erwünschter Erleichterung der Staats-Forst- wie der Gemeinde-Behörden wesentlich vereinfacht und zugleich die bei der Prüfung in Folge unvollständiger oder ungenauer Fertigung der Zettel sich ergebenden, zahlreichen Anstände vermindert werden könnten, so hat die K. Forst-Direktion beschlossen, die zu den Steuerzetteln der Forstverwaltung erforderlichen Formularien auf ihre Kosten ausarbeiten und an die Verwaltungs-Aktuare durch das K. Forstamt unentgeltlich abgeben zu lassen.

Demgemäß werden die Verwaltungs-Aktuare des Bezirks aufgefordert, bei Fertigung dieser Steuerzettel sich ausschließ-lich der gedruckten Formularien zu bedienen, welche von dem betreffenden Forstamt bezogen werden können. Sodann sind die Steuerzettel der Gemeinde künftig spätestens auf den im Formular bezeichneten Termin (1. Januar) dem betreffenden K. Forstamt zu übergeben, damit die Vorlegung derselben zur Dekretur und Zahlungsanweisung im Laufe der Monate Januar und Februar erfolgen kann. Die Vorlegung dieser Steuerzettel hat erstmals pro 1862/63 auf den 1. Januar 1863 zu geschehen.

Den 10. November 1862.

K. Oberamt.

Zais.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher.

Vorbereitungsgeschäfte zur Rekrutierung für das Jahr 1863 betreffend.

Unter Hinweisung auf Art. 2, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 40 und 46 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 und §. 8 bis 29 der Vollziehungs-Instruktion vom 30. Dezember 1843 werden die Ortsvorsteher beauftragt:

- 1) Das Geschäft am 1. Dezember mit Fertigung der Rekrutierungsliste, welche doppelt auszufertigen ist, zu beginnen.
- 2) Nach vorheriger Prüfung, Berichtigung und Anerkennung durch den Gemeinderath ist die Liste in der Mitte des Monats Dezember auf dem Rathhaus vierzehn Tage lang so aufzulegen, daß Jedermann davon Einsicht nehmen kann.
- 3) Ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter ist außerdem an der Thür des Rathhauses anzuschlagen, und daß dieß geschehen, in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.
- 4) Die nach etwa eingekommenen Bemerkungen verbesserte oder ergänzte Liste ist vor der Uebergabe an das Oberamt von dem Gemeinderath zu prüfen und mit sol- genden Beurkundungen zu versehen:
 - a) von dem Ortsvorsteher und dem Rathschreiber oder statt des Letzteren einer beigegebenen Urkundsperson, hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste;
 - b) von dem Ortsgeistlichen, welcher ausdrücklich zu bezeugen hat, daß er die Liste mit den Tauf-, Familien- und Sterbe-Registern genau verglichen und in Uebereinstimmung mit denselben gefunden habe. Die Ortsgeistlichen werden aus Anlaß mehr- facher Irrthümer und Fehler, welche in den letzten Jahren vorgekommen, insbesondere aufgefordert, der Vergleichung der Listen alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen.
 - c) vom Gemeinderath, bezüglich der Prüfung und An- erkennung der Liste unter ausdrücklicher Erwähnung, ob nach den §§. 12, 21 und 28 der Instruktion keine Nachholung von etwa früher über- gangenen Militärpflichtigen zu machen ge- wesen sei, und
 - d) von dem Ortsvorsteher, daß die Liste nebst dem Namensverzeichniße innerhalb der vorgeschriebenen Dauer öffentlich aufgelegt, beziehungsweise ange- schlagen gewesen sei.
- 5) Zu Verhütung nachträglicher Berichtigungen und Schrei-

bereien ist sich möglicher Vollständigkeit bei den Einträgen nach allen Verhältnissen zu befleißigen, in welcher Beziehung

- a) auf die genaue Einhaltung des §. 24 der Instruktion besonders hingewiesen und
 - b) zu §. 14 Nr. 3 derselben ausgehoben wird, daß bei den zwar in der Gemeinde geborenen, derselben aber, weil ihre Eltern weggezogen sind, nicht mehr angehörigen Militärpflichtigen der gegenwärtige Wohnsitz und Aufenthaltsort dieser Eltern und Militärpflichtigen sorgfältig zu erheben und vorzumerken ist.
 - 6) Das für das Oberamt bestimmte Exemplar der Rekrutierungsliste muß längstens bis **3. Januar 1863** bei Wartboten = Vermeidung hieher eingesendet sein. In demselben darf die Rubrik 1, welche für die fortlaufende Nummer bestimmt ist, nicht ausgefüllt werden. Wenn übrigens die Ortsvorsteher schon vor dem 3. Januar einfinden, so wird es dem Oberamt nur um so erwünschter seyn.
 - 7) Wenn von da an bis zum Abschluß der Contingenzliste Veränderungen in Absicht auf die Person von Militärpflichtigen, z. B. durch Sterbefälle, eintreten oder neue Umstände eine Berichtigung der in der Rekrutierungsliste gemachten Einträge nöthig machen sollte, so hat der Ortsvorsteher dem Oberamt unter Anschluß der bezüglichen Urkunden als bald Nachricht zu geben, zugleich aber auch in der für die Gemeindegistratur bestimmten Liste das Geeignete zu bemerken.
 - 8) Um denjenigen, welche Befreiungs- oder Zurückstellungs-Ansprüche erheben, einen besondern Gang zu dem Oberamt zu ersparen, haben die Ortsvorsteher sich sogleich die vorgeschriebenen Auszüge aus dem Familien-Register
- Den 11. November 1862.

oder sonst nöthigen Zeugnisse zu verschaffen, auf die-
sen die Erklärung, daß auf Befreiung oder Zurück-
stellung Anspruch gemacht werde, unterschreiben zu
lassen, und dann mit der Rekrutierungsliste hieher ein-
zusenden.

- 9) Den Bedarf an Listen können die Ortsvorsteher bei der Mayer'schen Druckerei dahier gegen Bescheinigung erheben.
- 10) Ob sich bei denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen zeitlicher Untauglichkeit zur nächsten Musterung verwiesen worden sind, keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, und wo sie sich aufhalten, darüber ist besondere Anzeige zu erstatten.
- 11) Was diejenigen Militärpflichtigen anbelangt, welche weder in der Gemeinde geboren sind, noch ihr durch den Wohnsitz ihrer Eltern angehören, aber dafelbst ihren vorübergehenden Aufenthalt haben, so dürfen sie nicht verzeichnet werden, sind aber durch den Ortsvorsteher über ihre Verbindlichkeit mündlich zu belehren und an die Gemeinde, der sie als militärpflichtig angehören zu verweisen.
- 12) die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß das letzte Blatt der Rekrutierungsliste nicht überschrieben werden darf, sondern ein weiterer Bogen anzuhängen ist, damit etwaige Nachträge noch Raum finden können.
- 13) Bei Denjenigen, welche ausgewandert sind, ist der Tag der oberamtlichen Entlassungsurkunde in der Liste anzugeben.
- 14) Uebergaben von Rekrutierungspflichtigen an andere Gemeinden dürfen durch die Ortsbehörden nicht geschehen, da sie von hier aus besorgt werden.

K. Oberamt.
Bais

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die geseglich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anhand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem etnen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu bereit voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern auf die gesegliche fünfzehntägige Frist zu Belbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschusses Bescheide.	Bemerkungen.
K. Oberamts-Gericht Schorndorf.	10. Novbr. 1862.	Schorndorf.	Jacob Friedrich Stöher, Schuhmacher zu Schorndorf.	Montag den 15. December 1862.	Am Schlusse der Liquidation.	

Forstamt Schorndorf.
Holzhauserlobus-Afford.
Die Verakkordirung der Holzhauserlöhne für das Jahr 1863 findet nach Revieren an den hienach bezeichneten

Tagen auf der Forstamtskanzlei dahier statt, und zwar:
1) Montag den 17. dieß
a) von den Revieren Oberurbach und Geradstetten
Morgens 9 Uhr,

b) vom Revier Müdersberg
Nachmittags 2 Uhr,
2) Dienstag den 18. dieß
a) vom Revier Müderhausen
Morgens 8 Uhr,
b) vom Revier Adelsberg

Vormittag 10 Uhr,
3) Mittwoch den 19. dieß
von den Revieren Hohengehren und Thomashardt
Morgens 9 Uhr.
Die Akfordsliebhaber werden zum rechtzeitigen Erscheinen aufgefordert.
Schorndorf, den 12. Novbr. 1862.

Königl. Forstamt
Mieninger.
Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.
Holz-Verkauf.



Freitag den 21.
I. M. in den Waldtheilen Ragenbrönn, Köden und Niederfeld: zwei schwächere eichene Werkholzstämme und 1 birkenner; 1 Klastereichenes Klobholz; 18 1/2 Klastereichenes Fichten-Prügel, Anbruch- und Abfallholz; 68 Loose unangebundenes Laub- und Nadelreisach auf Hausen, geschätzt zu 1045 Wellen. Das Werkholz wird zuerst ausgebaut.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Ragenbronnsträßchen bei der Saatschule.
Schorndorf, den 14. Novbr. 1862.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf.
Verpachtung der Marktstände für Schuhmacher und Hafner.

Der Pacht der Marktstände der Schuhmacher und Hafner ist mit dem letzten Pfingstmarkt abgelaufen, und wird die Wieberverleihung derselben auf weitere 12 Jahrmärkte, nämlich pro Novembermarkt 1862 bis Pfingstmarkt 1866 incl. an dem — dem nächsten Jahrmarkt vorhergehenden
Montag den 24. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Plage selbst vorgenommen, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.
Den 8. November 1862.
Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.
Holzmarkt betreffend.

Der nächste Holzmarkt, zu dessen Abhaltung die hiesige Stadtgemeinde berechtigt ist, findet am
Donnerstag den 20. d. M.
statt, was aus dem Grunde auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, weil solcher noch nicht im heurigen Kalender angezeigt ist.
Den 12. November 1862.
Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.
Am nächsten Montag den 17. dieß,
Nachmittags 2 Uhr, wird der obere Boden in dem früheren Spitalbandhaufe auf weitere 3 Jahre auf dem Rathhaus verpachtet werden.
Den 13. November 1862.
Hospitalpflege. Lang.

Die vormalig David Maier'sch Wohnung der 4te Theil an einer Stocketen Behausung in der untern Stadt ist um 500 fl. verkauft und kommt am Montag den 17. November Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich.
Hospitalpflege. Lang.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird der Pfösch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.
Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr wird das Ausbrechen des Bockgewölbes im öffentl. Aufstreich auf dem Rathhaus verakkordirt.
Stadtbauamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Einladung.
Die Unterzeichneten feiern am Dienstag den 18. d. Mts. im Gasthaus z Löwen hier ihre Hochzeit, wozu sie Freunde und Bekannte hie mit höflichst einladen.
Christian Walch,
Gottlieb Wirth.

Schorndorf.
Empfehlung.

Für diesen Winter empfehle ich auch mein gut assortirtes Lager in Tuch und Buckskin, Flanelle, halbwollenen Hofenzeugen, sowie gutes Strickgarn und sichere reelle und prompte Bedienung zu.
Carl Bacher,
Tuchmacher.

Schorndorf.
Moser's Pectorine-Bonbons
und
Ottonen

beide vorzügliche Linderungsmittel für Brust- und Hustenleiden sind in Schachteln à 12 Kr. zu haben bei
Carl Arnold, am untern Thor.

Schorndorf.
Steinkohlen und Coaks
empfehlen in bester Qualität billigt
C. M. Meyer.

Schorndorf.
Es ist von heute an guter neuer Wein zu haben, die Maas zu 24 Kr., bei
Bäcker Krämer.

Schorndorf.
Es ist fortwährend sehr fettes Hammelfleisch zu haben bei
Meßgermeister Müller.

Schorndorf.
Einige Simri durre Zwetschgen, sowie einige Simri geschälte durre Aepfelschnitz, sind zu verkaufen.
Das Nähere bei
J. Fr. Kieß, jun.,
Saitensieder.

Schorndorf.
Einen größern messingnen Fasshahn hat aus Auftrag zu verkaufen
Herz, Kupferschmied.

Schorndorf.
Geld auszuleihen.
800 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gefegliche Sicherheit und zu 4 Prozent in einem oder mehreren Posten sogleich auszuleihen
W. Ankele, Bäcker.

Schorndorf.
500 fl. hat aus Auftrag auszuleihen
Ade, Färber.

Schorndorf.
Bei der letzten Schuhmacherzunft-Verammlung wurde bei mir ein neuer Regenschirm gegen einen alten verwechselt; ich bitte daher, denselben mir so bald als möglich zuzusenden, indem sonst derjenige, der ihn mitgenommen, Unannehmlichkeiten zu erwarten hätte.
Joh. Wacker.

Schorndorf.
Es ist in hiesiger Ziegelhütte abgelöschter Kalk zu haben.

Eine Laden-Einrichtung, ganz oder theilweise, sowie eine Bückenwage, wird zu kaufen gesucht durch
die Redaction.

Lehrlings-Gesuch.
Es wird in eine hiesige Bäckerei ein Lehrling gesucht mit oder ohne Lehrgeld; einem starken Burschen würde der Vorzug gegeben.
Von wem? sagt
die Redaction.

Schuhmacher Keller ist gesonnen, seinen Theil Haus zu verkaufen, und kann täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.



Freitag den 21. November werden hier in der Post zwei gute Wägen, zu Holzführen und landwirthschaftlichen Zwecken gleich geeignet, im Aufstreich verkauft.

1/2 M. 37 Rth. Weinberg im Wolfsgarten, zu einem Kleeacker geeignet, verkauft Carl Hammer.

Tuchmacher Baumann hat 3 B. Weinberg im Ramsbad zu verkaufen.

Ich bin beauftragt 1/2 M. 8 R. Baumann in der Grauhalde zu verkaufen. Adam Straub, Schreiner.

Ihre Wiese in der vordern Au neben der Spitalwiese verkauft und kommt solche Montag den 24. November auf dem Rathhaus in Aufstreich Eine Stirn.

A. F. Widmann verpachtet Montag den 17. d. d. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus auf 3 Jahre aus der Joh. Georg Weidner'schen Pflugschaft v. Martini 1862 an: 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 16 1/4 Rth. Acker in der obern Straße in den langen Gewändern; ferner aus der Leonhard Funck'schen Pflugschaft ebenso 1 Brtl. 32 1/4 Rth. Wiesen im Aichenbach.

Pläuderhausen. Zu verkaufen:

1 Doppelflinte, 1 Wärschbüchse,

beide liegen gut und sind gut erhalten, dabei billig zu erwerben.

J. F. Aichele.

B a a d.

Der Unterzeichnete hat 1000 Gulden Pflugschaftsgeld gegen gefessliche Sicherheit auszuliefern.

Joh. G. Zoller.



Walkersbach, D.-A. Belzheim.

Warnung.

Ich warne hiemit Jedermann, unter keinem Vorwande meiner Frau irgend Etwas zu borgen u. s. w., da ich für keine Bezahlung einstehen werde.

R. Waldschütz Wurst.

Herlikofen bei Gmünd.

Einen preiswürdigen 1 1/2-jährigen Leinthaler Farren hat zu verkaufen

Johs. Georg Kleefattel.

Nächsten Sonntag haben

Baek tag

Junginger. Frits Renz. Krämer.

Landwirthschaftlicher Verein. Am Donnerstag den 20. d. Mts., Vormitt. 9 Uhr, wird eine

Plenarversammlung

des Vereins auf dem Rathhause dahier abgehalten, an welcher sich die Mitglieder zahlreich betheiligen wollen.

Neben einigen Berathungsgegenständen und Mittheilungen kommt insbesondere die Wahl des Ausschusses vor, sodann die Verloosung verschiedener landwirthschaftlicher Gerathe unter den Vereinsmitgliedern, darunter 1 Pflug, Siebe, Strohmesser, Baumsägen und dergleichen im Gesamtwertb von circa 70 fl.

Nach Schluß der Sitzung findet im Gasthof zur Krone ein einfaches Mittagessen statt. Schorndorf, 11. Nov. 1862. Vorstand Zais.

Verschiedenes.

Stuttgart, 11. Nov. Im Anfang der gestrigen Landesproduktionsbörse herrschte eine sehr matte Stimmung und gestaltete sich das Geschäft erst gegen Ende besser, nachdem billigere Preise bewilligt wurden. In ungarischem Weizen wurden 1200 Ctr. zu 6 fl., in bayerischem 300 Ctr. zu 6 fl. 36 kr. gemacht. Württ. Lantkernen prima Qualität 860 Ctr. zu 6 fl. 27 - 30. Württ. Gerste 150 Ctr. zu 4 fl. 18 kr. und nach Schluß der Börse noch 1000 Ctr. zu 4 fl. 18 kr. und 300 Ctr. zu 4 fl. 24 kr., in bayerischer 3300 Ctr. zu 4 fl. 30, 36 und 42 kr.. In Mehl war bei No. 1 etwas Nachfrage, das Uebrige aber etwas vernachlässigt, wie sich überhaupt der Handel seit einiger Zeit stets nur auf den allernothwendigsten Bedarf beschränkt. Preise stellten sich: No. 1 10 fl. 12 kr., No. 2 9 fl. 12 kr., No. 3 7 fl. 18 kr. und No. 4 6 fl. 18 kr.

Die Kirchheimer haben nun auch die Concession zum Bau ihrer Privatbahn von Kirchheim nach Unterboihingen unter der Bedingung erhalten, daß sich eine Aktiengesellschaft bilden Statuten von einer constituirenden Generalversammlung angenommen seyn werden. Es sind 700 Aktien zu 500 fl. erforderlich, davon aber schon eine große Zahl in Kirchheim selbst gezeichnet. Die Bankhäuser Dörtenbach und Comp. und Gebrüder Benedikt erklären sich nun bereit weitere Zeichnungen anzunehmen und Prospect nebst Statuten Entwurf abzugeben. [N.-Z.]

Berlin, 11. Nov. Bis jetzt ist es den europäischen Schuzmächten Griechenlands noch nicht gelungen, zu ergründen, welchen Ausweg sie den neuen Ereignissen gegenüber zu nehmen haben werden, um die Zustände in Griechenland zu legalisiren. Die ganze Frage ist unendlich delikant, so lange der König nicht abgedankt hat und daß er nicht abdankt, dafür soll sich Oesterreich unter der Hand eifrig bemühen. Einem etwaigen Dementi dieser Andeutung, die uns aus bewährter Quelle kommt, können wir eine positive Thatsache für heute nicht entgegenstellen. [N.-Z.]

Paris, 10. Nov.. Nach der Patrie hat Frankreich, England und Rußland vorgeschlagen von Nordamerika einen sechsmonatlichen Waffenstillstand zu fordern. Während dieses Waffenstillstandes würden die Mächte ihre guten Dienste anbieten um eine Ausöhnung herbeizuführen, und vom Norden die sofortige Aufhebung der Blockade zu fordern. [N.-Z.]

Newyork, 24. Okt. Das 24. Illinois-Freiwilligenregiment, welches aus lauter Deutschen besteht und früher 1. Heckerregiment hieß, hat in einer Schlacht bei Perryville in Kentucky, am 8. Okt., ungeheure Verluste erlitten, aber den höchsten Ruhm erworben. Ein geborner Karlsruher, Dr. W. Wagner, Stabs-offizier und Arzt des Regiments (nicht Flüchtling), der sich durch aufopfernde Thätigkeit schon einen Kranz von Verdiensten erworben hat, erzählt von endlosen Mühseligkeiten auf dem Marsche von Nashville nach Louisville und wie das Regiment von 350 Kampffähigen etwa 100 durch Tod oder Verwundung verlor. Um die Fahne entpfaun sich ein wüthendes Gefecht und Handgemenge, zerlegt u. zerbrochen, kam sie doch nicht in die Gewalt des Feindes und wurde nachher den Bürgern von Chicago, die sie dem Regiment verehrt hatten, zum Andenken überhandt. Gefangene, die entlassen worden, theilten mit, der südstaatliche General Gordon habe gefragt, was sie für ein Regiment gewesen, das oben auf dem Berge so hartnäckig gekämpft habe. Als er hörte, das deutsche 24. Ill.-Reg.-Vol., rief er: dacht' ich's doch, diese verdammten Deutschen kämpften wie Bullbogs! Die Schlacht war wieder eine Art Pyrrhus'sieg für die Nördlichen. [Bad. Vds.]

Newyork, 27. Okt. 20,000 Seceffionisten rückten vor, um Yorktown anzugreifen. Die Seceffionisten räumten Galveston in Texas, welches Unionisten besetzten. Pleasanton überschritt mit Cavallerie und Burnside's Corps den Potomac und marschirt auf Winchester. Ohio, Pennsylvanien hat demokratische Candidaten gewählt. [E. D. v. A. 3.]

Newyork, 1. Nov. Leesburg, Charles-ton von den Unionisten besetzt. Die Conföderirten bei Fayetteville geschlagen. Butler hat in Pensacola 7000 Mann ausgeschifft. Ein Newyorker Republikaner-Meeting hat sich für Fortsetzung des Kriegs ausgesprochen und Lincoln's Proclamation gebilligt. Burnside hat sich mit Sigel vereinigt. Dem Gericht zufolge ist Bragg nach Virginien zur Vereinigung mit Lee. [E. D. v. A. 3.]

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 90.

Dienstag den 18. November

1862.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Oeffentliche Bekanntmachung.

Die von dem Directorium des R. Gerichtshofs für den Jarkkreis der unterzeichneten Stelle mitgetheilte Liste der Geschworenen des Bezirks für die Jahresperiode 1863, welche vom 15. d. Mts. an 14 Tage lang zur Einsichtnahme auf hiesiger Gerichtscanzlei aufgelegt ist, wird nachstehend auch auf diesem Wege zur Kenntniß der Angehörigen des Bezirks gebracht.

Den 14. November 1862.

Oberamtsbezirk Schorndorf.

Liste der Geschworenen für das Jahr 1863.

- 1) Arnold, Louis, Kaufmann von Schorndorf, 30) Hinderer, Friedrich, resig. Schultheiß von Steinberg.
2) Arnold, Karl, Kaufmann von da, 31) Illg, Schultheiß von Rohrbronn,
3) Nischholz, Friedrich, Gemeinderath in Grunbach, 32) Krämer, Kunstmüller von Schorndorf,
4) Rupperle, Andreas, Gemeinderath, Streich, 33) Kollmar, Müller von Adelberg,
5) Bräuninger, Christian Jakob, Rothgerber in Schorndorf, 34) Kiesel, Georg Adam, von Baltmannsweiler,
6) Bräuniger, Gottlob, Rothgerber von da, 35) Keefer, Philipp, Weingärtner von Beutelsbad,
7) Buhl, Kaufmann von Beutelsbad, 36) Keefer, Johannes, Gemeinderath von da,
8) Buob, Christian, Bäcker von Oberurbach, 37) Kittelberger, Ziegler von Geradstetten,
9) Böhringer, Gemeinderath von Schnaitth, 38) Kern, Rathschreiber von Winterbach,
10) Bann, Gemeinderath von Schorndorf, 39) Lederer, Johann Friedrich von Geradstetten,
11) Brändle, Schultheiß von Steinberg, 40) Lauer, Kronenwirth von Niedelsbad,
12) Ballmer, Johann Gottlieb, Bauer von Winterbach, 41) Mack, Jakob, Gemeinderath von Geradstetten,
13) Ballmer, Georg von da, 42) Molt, Bäcker von Steinberg,
14) Dippon, Jg. Jakob Friedrich, Weingärtner von Beutelsbad, 43) Schiedt, Müller in Schorndorf,
15) Deiß, Christian, Gemeinderath von Schnaitth, 44) Schmid, Saisenfieder von da,
16) Dentler, Gemeindepfeger von da, 45) Straub, Bäcker von da,
17) Cherieg, Gemeinderath von Aspergle, 46) Stumpp, J. Georg, Gemeinderath von Michelberg,
18) Fischer, Gemeinderath von Schorndorf, 47) Strölin, Schultheiß von Haubersbronn,
19) Frits, David, Färber von Hebsack, 48) Stoll, Christian, Bauer von Oberurbach,
20) Frits, Deconom von Höhlinswarth, 49) Schwäble, Gemeinderath in Unterurbach,
21) Frank, Jakob, von Oberurbach, 50) Schnabel, Schultheiß in Weiler,
22) Frank, Gustav, von Engelberg, 51) Weil, Jakob Friedrich, Kaufmann von Schorndorf,
23) Großmann, Schwanenwirth von Schorndorf, 52) Weil, Gottlob Imanuel, von da,
24) Gabler, Ferdinand, von da, 53) Weil, Johannes, Rothgerber von da,
25) Gönnewein, Friedrich, Metzger, Winterbach, 54) Wolf, Johannes, von da,
26) Galm, Georg, Gemeinderath von Baltmannsweiler, 55) Walter Jakob, Gemeindepfeger von Buhlbronn,
27) Gottmann, Christian, Gemeindepfeger von Grunbach, 56) Weegmann, Schultheiß von Grunbach,
28) Häfelle, Gemeinderath von Hohengehren, 57) Zimmerle, Gemeinderath von Michelberg,
29) Hopfer, Kaufmann von Schnaitth, 58) Zehender, Matthäus, Gemeinderath von Unterurbach.

Zur Beurkundung: R.-R. Probst.

Schorndorf.

Bekanntmachung

Straßenreinigung betreffend. Die längst bestehende polizeiliche Anordnung, daß die Straßen und Gassen von den betreffenden Häuserbesizern jeden Mittwoch und Samstag

gereinigt werden müssen, wird hiemit unter dem Bemerken eingeschärft, daß Uebertretungen gegen dieselbe mit 30 fr. Strafe belegt werden.

Den 17. November 1862.

Stadtschultheisenamt. Palm.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Der im Amtsblatt vom 8. d. M., Nr. 87, angefündigte landwirthschaftliche Fortbildungs-Unterricht beginnt am nächsten Freitag den 21. d. M., Abends 7 Uhr, im Mittelthor-